

Anlage 1 zur Richtlinie zur Umsetzung des Ganztags an Bremerhavener Grundschulen vom 01.11.2025

Erhebung von Entgelten für die Spätbetreuung und Ferienbetreuung

1. Grundsätzliches

Die Richtlinie vom 01.11.2025 regelt die Betreuung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler von Ganztagsgrundschulen während der Ferien (Ferienbetreuung) sowie in der Betreuungszeit zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr (Spätbetreuung). Die Stadt Bremerhaven erhebt Entgelte auf die Nutzung dieser Angebote.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung zu einer verbindlichen Teilnahme ihrer Kinder.

2. Ferienbetreuung

Bei Vorlage einer Einkommensbescheinigung beider Sorgeberechtigten gelten die nachfolgenden Einkommensgrenzen.

Wird im Anmeldezeitraum keine Einkommensbescheinigung vorgelegt, wird der Höchstsatz erhoben.

Die Festsetzung des Betrages, pro Familie erfolgt durch die Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten des Magistrats Bremerhaven.

Brutto-Jahreseinkommen inkl. Kindergeld Ferienbetreuung	Entgelt pro Woche für 1 teilnehmendes Kind	Entgelt pro Woche für 2 oder mehr teilnehmende Kinder
bis 21.000,- Euro	10,- Euro	15,- Euro
21.000,- bis 28.000,- Euro	21,- Euro	30,- Euro
28.000,- bis 34.000,- Euro	31,- Euro	45,- Euro
34.000,- bis 40.000,- Euro	41,- Euro	60,- Euro
40.000,- bis 47.000,- Euro	52,- Euro	75,- Euro
47.000,- bis 55.000,- Euro	60,- Euro	90,- Euro
ab 55.000,- Euro	80,- Euro	120,- Euro

3. Spätbetreuung

Für die kostenpflichtige Spätbetreuung wird ein Entgelt **von 25 Euro pro Monat** erhoben.

4. Fälligkeit

Die Entgelte zur Ferienbetreuung müssen bis zum 31.03. des laufenden Schuljahres für das nachfolgende Schuljahr auf dem Konto der Stadtgemeinde Bremerhaven eingegangen sein.

Die Entgelte für die Spätbetreuung sind zum 01. des Monats fällig, indem die Betreuung bewilligt wird.

Die Anmeldungen werden erst mit Zahlungseingang verbindlich.